

Tierseuchenversicherung für Rindvieh, Schweine und Geflügel



Schweizer Hagel
Suisse Grêle
Grandine Svizzera

Der Agrarversicherer

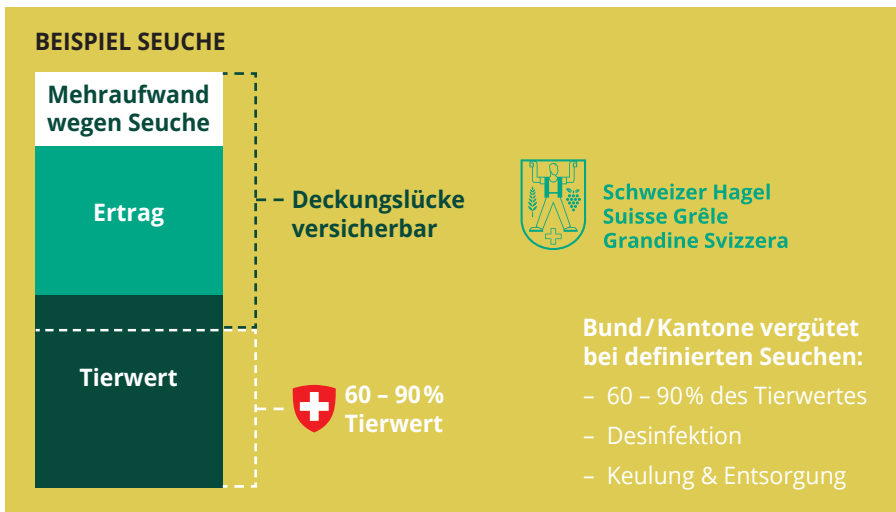
Durch Globalisierung, internationalen Handel, Reiseverkehr und klimatische Veränderungen steigt das Risiko, dass Tierseuchen eingeschleppt und verbreitet werden. Ein Ausbruch kann innerhalb kurzer Zeit grosse wirtschaftliche Schäden verursachen – von Tierverlusten über behördliche Sperrzonen bis hin zu massiven Einschränkungen im Betriebsablauf, selbst ohne infizierte Tiere im eigenen Bestand.

Die kantonalen und eidgenössischen Seuchenkassen übernehmen je nach Seuche 60–90 % der Tierverluste. Nicht gedeckt ist jedoch der oft entscheidende Ertragsausfall durch behördliche Massnahmen.

Mit der Tierseuchenversicherung der Schweizer Hagel lässt sich diese Lücke schliessen. Sie schützt vor den finanziellen Folgen von Seuchen und Krankheiten, sobald der Kantonstierarzt Massnahmen verfügt.

Als genossenschaftlich organisierte Versicherung steht bei der Schweizer Hagel das Wohl der Mitglieder im Vordergrund. Bleiben die Schadenfälle unter dem Erwartungswert, werden Teile der Prämien an die Mitglieder zurückvergütet.

Das folgende Diagramm zeigt übersichtlich, welche Risiken durch Bund oder Kantone abgedeckt sind und wo die Tierseuchenversicherung der Schweizer Hagel greift.



Schweizer Hagel
Tierseuchenversicherung
Seilergraben 61
8001 Zürich
044 257 22 11
tiere@hagel.ch



RINDVIEHVERSICHERUNG

Folgende Produktionsarten können gegen Seuchen & Botulismus versichert werden:



Kälbermast Aufzucht Rindermast Milchvieh Mutterkühe Grossviehmast

1

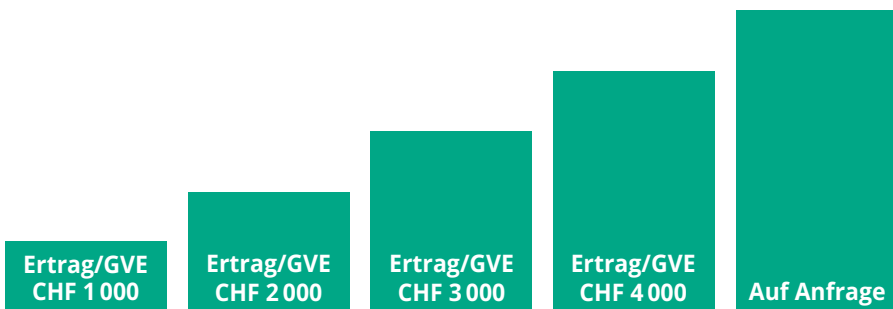
Grunddeckung Ertrag

Sichert die Liquidität im Schadenfall



Für umgestandene oder gekeulte Tiere gilt die Leistung wie folgt:

- 100 % bei Maul- und Klauenseuche (MKS)
- 30 % bei allen anderen versicherten Seuchen & Krankheiten



Wählbare Versicherungssummen Ertrag pro Grossvieheinheit (GVE) und Jahr

2

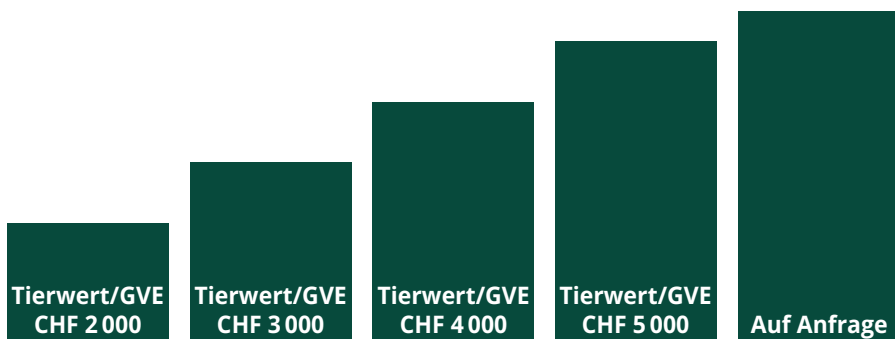
Optionale Zusatzdeckung – Tierwert

Besonders empfohlen für Betriebe, die das Botulismus Risiko absichern wollen

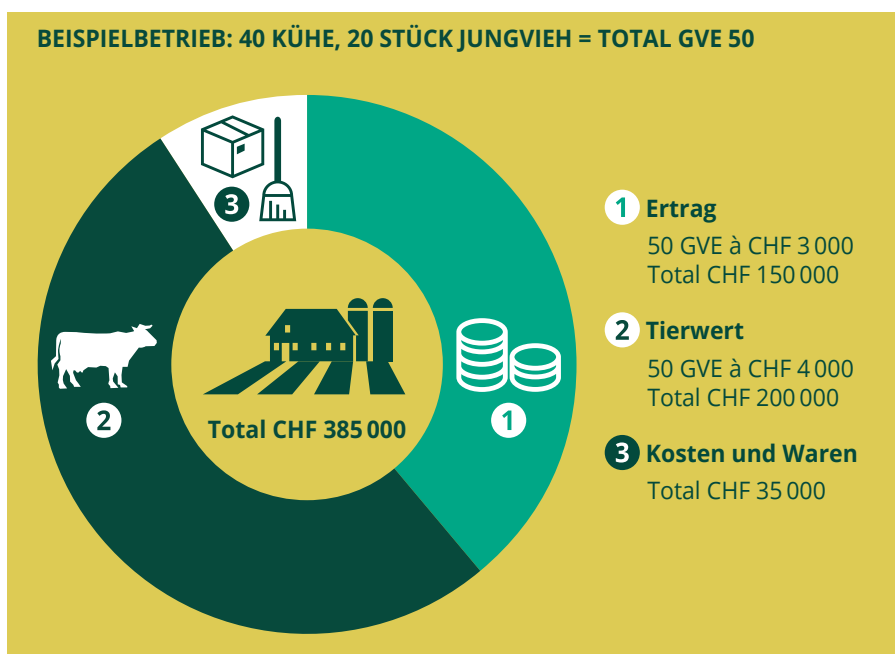


Für umgestandene oder gekeulte Tiere gilt die Leistung wie folgt:

- 100 %, sofern die öffentliche Hand keine Leistung erbringt
- 20 %, bei Leistung durch die öffentliche Hand



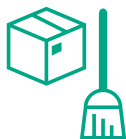
Wählbare Versicherungssummen Tierwert pro Grossvieheinheit (GVE)



3

Deckung Waren und Kosten

Maximal 10% der Versicherungssumme von Ertrag & Tierwert



Leistung für die ganze Herde (auch die Überlebenden) nach Beleg: Tierarztkosten, Keulungskosten, Arbeit für Desinfektion, vernichtetes Futter etc.

Deckungs- und Leistungsübersicht

Seuche/Krankheit	Vergütung Ertrag/ GVE tote Tiere	Waren und Kosten ganze Herde	Tierwert/ GVE tote Tiere
Maul- und Klauenseuche (MKS)			
Maul- und Klauenseuche (MKS)	100% (12 Monate) Keine Vergütung öffentliche Hand	Nach Beleg	20% + Vergütung öffentliche Hand 90%
Andere Seuchen			
Lumpy Skin Disease (LSD)	30% (ca. 4 Monate)	Nach Beleg	20%
BVD & BD	Keine Vergütung öffentliche Hand		+ Vergütung öffentliche Hand 60 – 90%
Milzbrand			
Enzootische Leukose			
Listeriose			
Tuberkulose			
IBR-IPV			100% falls keine
Tollwut			Vergütung durch
Brucellose			öffentliche Hand
Salmonellose			
BSE			
Paratuberkulose			
Krankheiten			
Akute Botulinumvergiftung	30% (ca. 4 Monate) Keine Vergütung öffentliche Hand	Nach Beleg	100% Keine Vergütung öffentliche Hand
Seuchen mit eingeschränkter Leistung			
Blauzunge (BTV) 3 & 8	30% (ca. 4 Monate)	Keine	20%
Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)	Keine Vergütung öffentliche Hand		+ Vergütung öffentliche Hand 60 – 90%

SCHADENBEISPIEL MAUL- UND KLAUENSEUCHE (MKS)

Alle Tiere gekeult oder gestorben, Sperre mindestens 1 Monat,
wenig Kühe auf dem Markt für die Wiedereinstellung
Bund vergütet 90% Tierwert

Beispielbetrieb 50 GVE



Leistung	VS/GVE in CHF	Schaden- prozent	Vergütung in CHF
① Ertragsausfall	3 000	100% x 50 GVE	150 000
② Tierwert	4 000	*20% x 50 GVE	40 000
③ Waren & Kosten	35 000	nach Beleg	35 000
Total Schweizer Hagel			225 000

* + Annahme Vergütung Tierwert Bund: 90% 180 000 + Schweizer Hagel 225 000 = Total 405 000

SCHADENBEISPIEL BOTULISMUS

20 GVE gestorben, Futter vernichtet, keine Sperre, Tierzukauf möglich
Keine Leistung der öffentlichen Hand

Beispielbetrieb 50 GVE



Leistung	VS/GVE in CHF	Schaden- prozent	Vergütung in CHF
① Ertragsausfall	3 000	30% x 20 GVE	18 000
② Tierwert	4 000	*100% x 20 GVE	80 000
③ Waren & Kosten	35 000	nach Beleg	17 000
Total Schweizer Hagel			115 000

* Keine Tierwert Entschädigung der öffentlichen Hand

Impressum

Alle Angaben in diesem Flyer dienen der allgemeinen
Information und erfolgen ohne Gewähr. Massgebend sind
ausschliesslich die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen

Herausgeberin & Inhalt
Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,
Genossenschaft, Seilergraben 61, 8001 Zürich
Grafik & Design HERRROHR GmbH, Cham